

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

30.3.1837 (No. 88)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 88.

Donnerstag, den 30. März

1837:

Baden.

## Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 28. März. Die in der 3ten öffentlichen Sitzung der hohen 1sten Kammer der Landstände am 13. d. M. von dem Frhrn. v. Andlaw vorgetragene und nunmehr im Druck erschienene Begründung seiner Motion auf eine Bitte um einen Gesetzworschlag, der eine Gleichstellung beider Kammern in ihren politischen Rechten, das heißt gleiche Einwirkung derselben auf Finanzgesetze bezweckt, lautet also:

Bedarf es vor Ihnen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! einer Begründung der angekündigten Motion? Eine solche Begründung ist hier nur Form, ihre Rechtfertigung liegt in der Sache selbst, sie liegt in den Worten, welche die Motion bekleiden! Gleichstellung verlangen diese Worte; Gleichstellung ist der Ruf, den man so oft ertönen hört; es besteht aber hier eine Ungleichheit, und zwar eine künstliche; diese ist gewiß in Aller Augen verwerflich, vorzüglich in den Augen solcher, welche sogar die natürliche Ungleichheit schon bekämpfen! Oder soll nur diese letztere untergehen und die künstlich geschaffene gewaltsam erhalten werden? Es sind nicht Theorien, welche ich zur Sprache bringe; es ist die Erfahrung, welche hier die Forderungen des Rechts und der Vernunft aus allen Kräften unterstützt. Oder hat die ganze Zeit des Bestehens unserer Verfassung nicht zur Genüge dargethan, daß die Wirksamkeit der hohen 1sten Kammer in den wichtigsten Dingen, in der Frage, um welche sich heute das innere und äußere Leben der Staaten dreht, gelähmt, vernichtet dasteht durch die Bestimmungen der Verfassung selbst? Sollte auch der Eindruck der früheren Landtagsepochen geschwächt oder erloschen seyn, so tritt dem Gedächtniß desto kräftiger das Bild der Beratungen von 1835 hervor, in welchen die Thätigkeit dieses hohen Hauses, es sey mir das Wort vergönnt, kaum auf eine würdige Weise sich äußern konnte. Diese Ungleichheit in den Rechten beider Kammern besteht, sie besteht gesetzlich; oder steht das Gesetz nicht über dem Gesetz? Liegt in dem §. 64 der Verfassung nicht der Schlüssel selbst, da, wo das Gesetz als mangelhaft erkannt wird, es zu ergänzen, es abzuändern? Strahlt nicht auch, oder sollte nicht vielmehr über dem Gesetze strahlen, das heilige Recht, das gleiche Rechte da will, wo gleiche Verhältnisse bestehen, und dem wir alle huldigen, oder zu huldigen glauben?

Vor Allem müssen wir erforschen, wie diese Ungleichheit in das Gesetz sich schlich, wir müssen in den Geist

eindringen, in welchem der Gesetzgeber handelte, als er der einen Kammer so viel, der andern so wenig einräumte! Ein Redner der 2ten Kammer hat bei einem bestimmten Anlasse bemerkt, die Bezeichnung 1ste und 2te Kammer, bezeichne eigentlich nichts; denn die 2te Kammer könne ebenso gut die 1ste Kammer heißen, wie es umgekehrt der Fall sey. Sollte der Redner mehr Logik besessen haben, als der Gesetzgeber? Denn nach dem Grade ihrer Wichtigkeit mußte die 2te Kammer wirklich die 1ste heißen, oder der Ausdruck paßte der Sache nicht mehr an. Wollte man etwa in dem Worte eine Entschädigung für die Sache gewähren, so daß man der einen Kammer die Ehre des Ranges, der andern den Einfluß zu Theil werden ließ? Glaubte man damit der Einsicht der Mitglieder der 1sten Kammer zu schmeicheln? Die Gründe, welche den Gesetzgeber leiteten, konnten daher nur in der Zusammensetzung beider Kammern, oder in der Persönlichkeit ihrer Glieder liegen. Was die Zusammensetzung betrifft, so sehen wir das Prinzip der Wählbarkeit in beiden Kammern, also einen Grund beseitigt, der in andern Staaten, obgleich in keinem mehr, als in Baden, ob mit Recht oder Unrecht ist hier nicht der Ort zu prüfen, den Einfluß der 1sten Kammer schmälert. Die Glieder der 1sten Kammer, welche nicht wählbar sind, bestehen aus den Prinzen des Hauses, aus den Häuptern der angesehensten Familien des Landes, welchen für manchen Verlust das Recht ward, in diesem Hause zu sitzen, aus hohen Würdeträgern der Kirche, aus bewährten Männern endlich, welche der Großherzog meistens aus der Zahl seiner ersten und ausgezeichnetsten Diener ernennt. Ich frage: verdient die Reihe solcher Männer eine Beschränkung in politischen Rechten, wenn bei ihnen Alles zusammentrifft, was die Einsicht zu erhöhen und den Charakter zu veredeln vermag? Unabhängigkeit, oder hohe Wissenschaft oder persönliche Würde in wichtiger Dienstthätigkeit ergrauter Männer? Wenn Wahlen etwas zu wünschen übrig lassen, so wird dies hier ergänzt durch die Summe von Intelligenz, Erfahrung und ausgezeichneter Persönlichkeit, die sich hier vereinigen. Kann wohl ein Abgeordneter die eigene Wahl und die Wahl seiner Kollegen als eine glückliche bezeichnen? Wahlen sind überhaupt oft die Sache des Zufalls. Sie sollen auf dem Vertrauen der Wählenden beruhen. Nach kurzen Jahren bestehen sie die Feuerprobe der Erneuerung. Wo Nachteile sich zeigen, können sie auch hier eintreffen, wie bei allen andern Wahlen, sie dürfen aber keinen Grund zur Schwächung von Rechten werden, sonst wäre dieser Grund in weit höherem Grade dort vorhanden, wo die

Wahl das einzige Prinzip der Zusammensetzung bildet. Ich bin den arithmetischen Berechnungen nicht hold; Manche mögen aber einen weitem Grund für meine Ansicht noch darin finden, daß die Wahlkollegien, aus welchen die Abgeordneten zur 1ten Kammer und zwar aus Urwahlen hervorgehen, numerisch nicht unbedeutender sind, als die Wahlkollegien zur 2ten Kammer, und daß hier und dort das gleiche Steuerkapital, das der Gesamtheit vertreten wird. Von lokalen und persönlichen Verhältnissen, sollten sie auch für das Privilegium der 2ten Kammer sprechen, ist in der Verfassung nirgends die Rede, sondern diese legt jedem Gliede der beiden Kammern die Verpflichtung auf, sich und das Seinige ganz zu vergessen, und nur das Wohl des Ganzen in's Auge zu fassen. Es ist also von dieser Seite kein Grund vorhanden, das Beste dieses Ganzen, das überall gleich gewahrt werden soll, in einem so wichtigen, ja in einem gewissen Sinne in dem wichtigsten Zweig der Gesetzgebung, ausschließend dem einen Theil in die Hände zu legen, während beiden Theilen gleiche Pflichten obliegen, ohne gleiche Rechte, ohne gleiche Mittel, gewissenhaft diese Pflichten zu erfüllen.

Werfen wir den Blick auf die Verhältnisse anderer Staaten, und zwar zuerst auf das konstitutionelle Mutterland, auf England. Das Parlament war bis zu der Mitte des 14. Jahrhunderts in Ein Haus vereinigt. Es trennte sich, die Zahl der Glieder wuchs, es mochte an Raum gebrechen, sie bequiem in einem Saale zu versammeln. Dürfte diese Trennung nicht damals faktisch schon nach Interessen erfolgt seyn? Das Oberhaus umfaßte die höhern geistigen Interessen, verbunden mit jenen materiellen eines großen liegenschaftlichen Besitzthums. Ausgedehntes Grundeigenthum lag auch in der Hand des hohen Adels, der nur um wenige Stufen tiefer stand, als der königliche Thron, und wenn er sich verband, oft über denselben sich erhob. Das Unterhaus hingegen vertrat den kleinern Grundbesitz, mehr aber noch jenes bewegliche Vermögen, das der Handel und die Gewerbe erzeugen. Wie sich diese letzteren Verhältnisse allmählig ausbildeten, und nach großen Ummälzungen moralischer und materieller Art weder die königliche Herrschaft, noch die Macht der Kirche und des hohen Adels wuchs, so nahm nothwendig der Einfluß dieser beweglichen Interessen zu, welche einen Reichthum, Kapitalien erzeugten, die an Wichtigkeit das unbewegliche Vermögen bei weitem überstiegen und fortwährend übersteigen. Ein Blick auf die englischen Staatseinkünfte diene als Beleg des Gesagten. Nach F. v. Kaumer ertrugen Accis und Zölle in England im Jahr 1827 die ungeheure Summe von 36 Mill. Pf. St., ungefähr  $\frac{3}{4}$  der ganzen Staatseinnahme. Auf Getreide fallen hievon 800,000 Pf. St., auf Gegenstände des Luxus, wodurch man das bewegliche Vermögen am besten zu erreichen hofft, 27 Mill. Pf. St. Finanzgesetze gehen zuerst an das Unterhaus; wenn die Bill, nach Berathung der Gemeinen, an das Oberhaus gelangt, steht diesem das Recht zu, dieselbe zu verwerfen oder anzunehmen. Die bloß herkömmliche, nicht gesetzliche Beschränkung seiner Rechte findet darin statt, daß dasselbe keine Aenderungen

vorzunehmen befugt ist. Sind aber Englands Verhältnisse die unfrigen? Ueberwiegt etwa auch bei uns in gleicher Art der bewegliche Besitz den unbeweglichen? Vertritt die zweite Kammer diesen höhern Besitz? Ruht nicht wohl mehr auf dem Grundbesitz unser höheres Interesse, läßt nicht auf ihm der höhere Steuerbetrag? Soll die erste Kammer beschränktere Rechte haben, als die zweite, in ihre Glieder in bedeutender Zahl mit der Eigenschaft der allgemeinen Vertretung noch jene besondere eines eigentümlichen großen Grundbesitzes verbinden? Die englischen Formungen ohne die historische Entwicklung in die Charta vom 4. Juni 1814 über. Die Art. 47 und 48 derselben geben die Bestimmungen, daß Aufgabesetze zuerst an die Deputirtenkammer gehen müssen, die Ausschreibung und Erhebung der Steuern aber ohne Zustimmung beider Kammern und Sanction des Königs nicht erfolgen. Der §. 18 der bayerischen Verfassung spricht ungefähr dasselbe aus. In Württemberg, Hessen-Darmstadt und Baden allein, hier jedoch bei veränderten Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer, besteht die weitere Beschränkung, daß im Falle des Nichtbeitritts der ersten Kammer zu Finanzgesetzen die Stimmen beider Kammern zusammenzählt werden müssen. Dadurch, daß diese Beschränkung anderwärts besteht, ist aber noch nicht ausgesprochen, daß diese Beschränkung eine billige, eine gerechte sey! Oder hört ein Unrecht auf, Unrecht zu seyn, dadurch daß es an andern Orten auch statt findet?

Die Handlungsweise des Gesetzgebers findet sich alle, wie mir scheint, weder durch die Sachverhältnisse, noch auf irgend eine andere Weise gerechtfertigt; sie hatte ihre Ursache unzweifelhaft in einem Irrthume der Zeit, in einem Irrthume, den der Gesetzgeber unwillkürlich theilte, dessen Wirkungen immer fühlbarer werden und verschwinden müssen, da auch dieser Irrthum zu weichen beginnt. Man wollte der Gleichheit ein Opfer bringen, und führte nur wieder ein anderes ungleiches Verhältniß herbei. Man veränderte somit nur die Grundlage der größern Macht, und legte sie dorthin, wo sie ursprünglich nicht gelegen war.

Hier wird aber überall nicht ein Einfluß einer Kammer über die andere, sondern nur der gleiche Einfluß für beide in Anspruch genommen. Ich glaube meinen Antrag begründet.

Es möge der hohen Kammer belieben, einen Gesetzesvorschlag zu erbitten, nach welchem die Fassung des §. 60 der Verfassung auf folgende Weise verändert würde:

„Das Finanzgesetz geht von jener der beiden Kammern, welcher dasselbe zuerst vorgelegt wurde, erst dann an die andere Kammer, wenn dasselbe von der ersten berathen und angenommen wurde.“

Der §. 61 der Verfassung wäre seinem vollen Inhalte nach zu treiben. In dem §. 65 das Wort: „andern“ am Anfang des §. 66.

In dem §. 73 sind die Worte wegzulassen: „wenn er nicht Finanzgegenstände betrifft.“ Ebenso in dem §. 74 die ganze Stelle: „Tritt der Fall ein u. s. w.“

— Tagesordnung der 2ten Kammer (6te öffentliche Sitzung) auf Freitag, den 31. März, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berichte folgender Kommissionen: a) über den Gesetzentwurf, das Branntweinkesselgeld betr. (erstattet vom Abg. Helmreich); b) über den Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 18 des Gesetzes vom 31. Dez. 1831, die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse betr. (erstattet vom Abg. Hoffmann); c) über den Gesetzentwurf in Betreff der Faustpfandverträge der Amortisationskasse (erstattet vom Abg. Beck).

\*\* Baden, den 28. März. Dieser Tage ist dahier auch eine Sparkasse ins Leben getreten, und wir halten es unserer Seite für Pflicht, bei dieser Gelegenheit das schöne Verdienst hier öffentlich anzuerkennen, welches sich um diese menschenfreundliche Anstalt ein würdiger Mann erlangt hat. Schon im vorigen Sommer suchte Hr. Professor Weingärtner, durchdrungen von der Ueberzeugung, wie segensreich ein solches Institut gerade in Baden seyn müsse, wo die dienende Klasse so zahlreich ist, und schöne Trinkgelber in der Regel verdient werden, die Idee einer Sparkasse in Baden zu realisiren, und hat dieses Ziel unangesehnt bis jetzt verfolgt und siegreich alle Schwierigkeiten zu erledigen gewußt. Als Geistlicher, Lehrer und Mensch gleich geachtet von allen, die ihn kennen, hat Hr. Weingärtner sich durch diesen menschenfreundlichen Akt den Dank seiner Mitbürger in hohem Grade verdient, und auf's Neue bewiesen, daß er das von der Kanzel verkündigte Wort auch im Leben zu bethätigen eifrigst bemüht ist. Gleich am ersten Tage der Eröffnung der Sparkasse wurden über 600 fl. eingelegt, ein Beweis des großen Bedürfnisses derselben.

†† Konstanz, 26. März. Weiße Östern, starke Kälte, Schlittenbahnen, und viele Klagen über die allzulange Dauer dieses harten Winters sind am heutigen hohen Ostertage die sonst um diese Zeit dahier so seltenen Wahrnehmungen, und eben deshalb drückend und bekümmend. Doch hat mich der Umstand, daß sich heute nur sehr Wenige mit dem zur gewöhnlichen Winterzeit dahier sonst so beliebten Schlittensahren belustigten, um so angenehmer angesprochen, als eine diesfallsige größere Konkurrenz wahrlich nicht füglich mit der dumpfen Stimmung der ärmeren Volksklasse über diesen so sehr verlängerten, empfindlichen, holzfressenden und holzvertheuernden Winter harmonirt hätte. — Zu und um St. Gallen liegt der Schnee sogar vier Fuß hoch, und auf den benachbarten Schweizer sowohl, als den entferntern Vorarlberger Gebirgen starrt eine Menge gefrorenen Schnees als ziemlich schlumme Vorbedeutung für das so sehnlich erwartete Frühjahr: denn, entweder muß diese Eismasse durch die Sonnenhitze geschmolzen werden, was sehr langsam zu gehen pflegt, und dann werden unsere Hoffnungen auf baldigen Frühling wahrscheinlich ziemlich weit hinausgeschoben, oder sie schmilzt durch warmen Südwind und Regen plötzlich, was denn allerdings eine enorme Wassermenge und deren Folgen befürchten ließe; jedoch wollen

wir der Hoffnung leben, daß keines dieser beiden Extreme eintreten, sondern die Sache im beliebten Mittelwege ausgehen werde.

#### B a i e r n.

Bamberg, 27. März. Nach uns zugekommenen Nachrichten ist eine neue sehr weise allerhöchste Verordnung über die Visitation der Apotheken erschienen. Alle Apotheken des Königreichs werden nach gleichförmigen Vorschriften untersucht. Jede Apotheke des Kreises muß wenigstens alle 5 Jahre von dem Regierungsmedizinalrath und einem von der Regierung zu ernennenden Pharmazeuten auf das Genaueste untersucht werden; hierdurch sind jedoch die jährlichen Visitationen der Gerichtsärzte nicht aufgehoben. Die gegebene Instruktion ist umfassend. (F. M.)

#### D e s t e r r e i c h.

Wien, 23. März. Die allgemeine Hofkammer hat eine Verordnung kund gegeben, die eine Vorläuferin der baldigst ins Leben tretenden Eisenbahnen ist, und diesen höchst wichtige Vortheile gewährt. Es werden nämlich vom 16. d. M. an auf die Stein- und Braunkohlen aller Eingang, und Ausfuhrzoll, eben so die Dreißigtgebühren zwischen Ungarn und Siebenbürgen im Verkehr mit den übrigen Erbländern aufgehoben. So kann der Ueberfluß dieser oder jener Provinz an diesem Brennmaterial ungehindert der ganzen Donaustrasse zufließen, und eben so der Dampfschiffahrt wie den Eisenbahnen zu Statten kommen. Auch die Verzehrungssteuer und städtische Gebühr an den Linien Wiens (zusammen mit 4½ fr.) sind bei diesem Artikel bis auf den Bruchtheil abgeschafft worden. (N. K.)

#### P o l e n.

Von der polnischen Gränze, 19. März. Das Fabrikwesen, welches durch die letzte Revolution im Königreich Polen sehr gelitten hatte, kommt jetzt wieder mehr in Aufnahme. Viele Arbeiter wandern von Schlesien nach Polen. Es scheint, daß bedeutende Bestellungen aus dem innern Rußland in Warschau gemacht worden sind, und daß noch andere folgen werden. Dies trägt dazu bei, daß jetzt mehr Zufriedenheit in Polen herrscht. — Die Befestigungswerke bei Warschau sind jetzt vollendet; jene von Modlin u. andern Gränzplätzen sind der Vollendung nahe. Die Truppen, deren Zahl nicht unbedeutend im Königreiche ist, beziehen einen besondern Sold, als die im Innern Rußlands befindlichen Truppen. Auf diese Weise tragen sie mit zur Belegung der Geschäfte bei, da Kaufleute und Handwerker einen großen Absatz bei der Armee finden. (A. Z.)

#### S c h w e i z.

Luzern. Die Angelegenheit Cellard ist, wie man sagt, der Prüfung einer Kommission von Rechtsgelehrten, unter dem Vorsitz des Hrn. Rossi, übergeben worden. Diese Kommission hat den Auftrag, der französischen Regierung die zur Erledigung dieser Streitfrage geeigneten

ten Mittel vorzuschlagen. Die Gazette de Lausanne, welcher wir diese Nachricht entnehmen, fügt hinzu: die Regierung Ludwig Philipps habe, indem sie diesen Weg eingeschlagen, der Schweiz beweisen wollen, daß es ihre Absicht sey, in dieser Angelegenheit unparteiisch zu verfahren und sich in den Grenzen des strengen Rechtes zu halten.

— Der Berner Verfassungsfreund schreibt: Wir glauben, mit Zuversicht hoffen zu dürfen, daß noch im Laufe dieses Sommers die Eilwagenverbindung zwischen Genf, Lausanne, Freiburg, Bern, Aarau, Zürich und St. Gallen oder Konstanz, so eingerichtet seyn wird, daß man in 2½ oder drei Tagen von Genf nach Konstanz oder St. Gallen fährt und umgekehrt, und dabei die Nacht stets in Bern und Zürich zum Ausruhen frei hat.

#### Großbritannien.

London, 22. März. Lord Palmerston hat im Unterhause auf eine Interpellation Lord Dudley Stuarts erklärt, er habe die Idee, einen Konsularagenten nach Krakau zu schicken, als mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft, aufgegeben.

— Die beiden Parlamentshäuser haben nun Osterferien bis zum 3., resp. 6. April.

London, 23. März. Sir Francis Burdett hat die Aufforderung einer Anzahl seiner Wähler (von Westminster), ein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen, auf sehr schlagende Weise beantwortet. Er hat erklärt: daß er die dem Parlamente von dem Ministerium vorgelegten Maaßregeln und das ganze System der ministeriellen Politik, nach Innen und nach Außen, gänzlich mißbillige, und daß die dem Parlament vortliegenden ministeriellen Gesetzeswürfe unreif, von Grund aus ungerecht, schwach begründet und dem gemeinen Wesen verderblich seyen. Diese Erklärung des von der Sache der Reform, wie die böse Welt erzählt, durch weibliche List abwendig gemachten Baronets wurde gestern Abend von dem Komite der Wähler von Westminster berathen. Das Resultat der Berathung war der mit 44 gegen 10 Stimmen gefasste Beschluß, daß Sir Francis Burdett aufgefordert werden solle, seinen Parlamentssiß aufzugeben und durch eine Wahl entscheiden zu lassen, ob er das Vertrauen der Wähler von Westminster noch besitze. Ob und wie weit das Komite wirklich die Mehrheit dieser Wähler vertritt, muß die Folge lehren.

— Lord John Russell hat im Unterhause eine Bill zur Abschaffung der Todesstrafe bei Fälschungen eingebracht.

— Endlich sind direkte Nachrichten aus San Sebastian vom 17. März eingetroffen. Sie sind meist sehr englisch gefärbt. Evans hat sich wie ein kluger Feldherr zurückgezogen. Die Carlisten haben die Oberhand behalten, weil sie am stärksten waren, der Truppenzahl nach. Exartero und Saarsfeld sind feige Memmen, die den tapfern Evans im Stich gelassen haben. Uebrigens soll die Charte bald wieder ausgeweht werden.

— Der Rückzug des Generals Evans nach San Se-

bastian bildet den Hauptgegenstand der journalistischen Verhandlungen. Die torystische Post behauptet, der Schimpf, welcher durch diesen Rückzug auf die britischen Waffen geworfen worden, sey so groß, daß Lord Palmerstons Laufbahn als Minister der Krone binnen 24 Stunden geschlossen seyn werde. Der Sun will wissen, die Regierung habe beschlossen, eine Verstärkung an Marinetruppen und ein Linien Schiff nach San Sebastian zu gehen zu lassen.

#### Portugal.

Prinz Ferdinand hat sich bei den Ministern beliebt gemacht, indem er alle Offiziere seines Stabes (bis auf die vier ältesten), die meistens zu der die Königin umringenden Kamarilla gehörten, verabschiedet, und dabei dem Minister Sa da Bandeira erklärt, er fühle es, daß das Land in seinem jetzigen Zustande die Kosten eines zahlreichen Stabes nicht tragen könne.

#### Frankreich.

Paris, 23. März. In wenigen Tagen soll die Biographie des Obersten Baudrey und der Frau Gordon erscheinen. Die Zensur hat die Beilage der lithographirten Portraits derselben zu dieser Broschüre nicht gestattet. Mad. Gordon hat sich in einer Petition an die Deputirtenkammer über das Verfahren der Polizei gegen sie beschwert. Es ist ihr nämlich unter Anderm verboten, in einem öffentlichen oder einem Privatkoncert in Paris zu singen.

(N. 3.)

Paris, 25. März. Die Pairskammer nahm beim das Gesetz über die Unterhaltung der strategischen Straßen im Westen mit 100 gegen 1 Stimme an. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte hierbei, daß die Frage, ob die Anwendung von Truppen zu solchen Arbeiten vortheilhaft, noch nicht gelöst sey, und daß die bereits in dieser Beziehung gemachten Versuche fortgesetzt werden sollen.

— Es kommen täglich aus den Departements und der Fremde 40 bis 60,000 Briefe zu Paris an. Diese alle werden jetzt von 7 Uhr an bis halb 10 Uhr Vormittags ausgeheilt. Früher dauerte es mit der Austheilung bis halb 1 Uhr; mithin sind bei dieser Operation durch eine Reform drei Stunden gewonnen worden. — Die Handelskammer hat dem Hrn. Comte ein Dankschreiben adressirt für die vielen Verbesserungen, die seit 1830 in den Posteinrichtungen statt gefunden haben.

— Graf Appony und Hr. v. Werther treten gegen den 15. April Urlaubstreifen an u. werden also nicht bei den Feiern zu Versailles zugegen seyn.

Paris, 26. März. Das Journal des Debats glaubt, daß die Oppositionsblätter, welche von einem im Ministerium eingetretenen Zwiespalt reden und sich der Hoffnung einer Aenderung im Regierungssysteme hingeben, sich im Irrthum befinden. — Die Königin ist diesen Abend in Begleitung des Prinzen von Joinville, des Herzogs von Nemours, des Herzogs von Montpensier und der Prinzessinnen Marie und Elementine nach Brüssel

abgereist. Ihre Abwesenheit wird nur acht Tage dauern. — Der Minister des Innern hat dem König einen Bericht über den Zustand der Departementalgefängnisse vorgelegt. Er umfaßt die Periode von 1791 bis 1836.

Paris, 27. März. Das Interesse des Tags sind die Gerüchte von der ministeriellen Spaltung. Anfangs rühmten sich die Freunde des Hrn. Guizot, die Oberhand zu behalten, und kündigten ein Cabinet an, von welchem Hr. Molé ausgeschlossen seyn werde, Hr. Guizot würde die Präsidentschaft übernehmen, und die Hh. Barante und Remusat zwei oder drei austretende Minister ersetzen. Man erfuhr jedoch bald, daß die Hh. Soult und Montalivet, auf welche die Doctrinäre gerechnet hatten, den erwarteten Beistand versagten. Jetzt stellte man Hr. Molé mit dem Herzog von Dalmatien für den Krieg, und Hr. Montalivet als Minister des Innern zusammen. Später wurde gesagt, daß allein die Hh. Bernard und Gasparin, überzeugt von ihrer Unfähigkeit, den Platz auf der Rednerbühne zu füllen, austreten. Die Meinung, daß die Hh. Guizot, Gasparin, Bernard und Duchatel austreten werden, ist jedoch die vorherrschende. — Man hat in diesen Tagen viel von einer Interpellation gesprochen, welche in der Kommission für die geheimen Fonds an Hr. Molé gerichtet worden seyn soll. Hr. v. Mornay, erzählt man, habe ihn geradezu gefragt, ob er versichern könne, daß die verlangten 2 Mill. ausschließlich für die Sicherheit des Königs verwendet werden würden. Der Konseilspräsident, fügt man hinzu, habe selbst um den Preis von 2 Millionen eine Lüge nicht über sein Gewissen bringen können, und die Frage ganz unbeantwortet gelassen. Diese Anekdote machte Glück. Gestern aber schrieb Hr. Kreatry, Präsident der Kommission, an die Journale, daß sie un wahr sey. Es ist nun die Frage, welchen Glau ben dieses offizielle Dokument verdient.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte Herr Laurence ein Supplement zu dem Bericht über das Salzgesetz vor. Die Diskussion des Gesetzes über den Sekundärunterricht wird fortgesetzt. Art. 21 bestimmt, daß in den Kommunalkollegien zweiten Ranges der Unterricht in den alten Sprachen nicht über das Studium der Grammatik hinausgehen soll, und daß diese Kollegien wenigstens vier graduirte Lehrer zählen sollen. Hr. Murat de Bort verlangt, daß der Unterricht in den todt en Sprachen nicht zur Verbindlichkeit gemacht werde, daß man aber die französ. Sprache, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften u. Mathematik lehre. Hr. Petou unterstützt den Gesetzentwurf; er ergreift die Gelegenheit, den Minister des Unterrichts zu fragen, ob man den Jesuiten die Rückkehr nach Frankreich erlaubt habe. Die Frage wird verneinend beantwortet. Hr. Charlemagne bekämpft den Entwurf, weil er seinen Zweck nicht erreiche. Die Kammer nimmt ein Amendement des Hrn. Dubois an, welches den Unterricht in den alten Sprachen für nicht obligatorisch erklärt. Art. 22 handelt von der Verpflichtung der Städte, welche Kommunalkollegien beibehalten oder gründen wollen, das nöthige Lokal nebst Einrichtung für diesen Zweck anzuweisen und zu unterhalten,

und den Lehrern ihren Gehalt auf wenigstens 5 Jahre zu sichern. Angenommen. Art. 23 sagt, daß die im Art. 22 festgesetzten Vortheile nur den Sekundärschulen, welche man in Kommunalkollegien verwandeln will, zugewendet werden dürfen. Hr. Guinelle will, daß man die Städte von dieser Beschränkung befreie, und ihnen freistelle, jeder Unterrichtsanstalt beliebige Vortheile zu gewähren. — Die Sitzung der Pairskammer wurde um 2½ Uhr eröffnet. Der Präsident ernennet, auf erhaltene Autorisation der Kammer, die Kommissionen 1) zur Prüfung der 22 Gesetzworschläge, welche in der letzten Sitzung vorgelegt wurden, 2) für den Vorschlag, dem Hrn. David, Erfinder des neuen Goldstempels, eine Pension zu bewilligen. Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Kommission für die Prüfung des Gesetzes über die Municipalattributionen.

### Spanien.

Bayonne, 21. März. Don Sebastian hat nach dem Gefechte bei Hernani eine Proklamation an seine Soldaten erlassen, worin er ihnen für ihre Tapferkeit dankt, und dabei bemerkt: „Ihr habt den Rebellen Saarsfeld durch Eure bloße Gegenwart, und den Abenteurer Evans durch Eure Tapferkeit besiegt.“

Barcelonaeer Blätter vom 19. enthalten folgende Anekdote: Vor einigen Tagen wurde der hiesige Arzt Jagnez, dicht vor den Thoren der Stadt, auf der Landstraße nach Madrid, von einigen Carlisten gefangen genommen und in das Gebirg geführt. Man brachte ihn vor den Bandenführer Domdekan Tristani, den er im Jahr 1829 von einer gefährlichen Krankheit geheilt hat. „Ah, rief Tristani aus, als der Doktor eingeführt wurde, Sie kommen mir sehr gelegen, denn ich fühle wieder Symptome der Krankheit, von welcher Sie mich vor einigen Jahren geheilt haben.“ Der Doktor wurde sehr gut behandelt, und blieb 12 Tage bei dem carlistischen Bandenführer. Als der Domdekan sich wieder völlig hergestellt fühlte, sagte er zu Hrn. Jagnez: „Hören Sie Doktor, erinnern Sie sich noch, wie viel ich Ihnen im Jahre 1829 für Ihre Besuche zahlte?“ — „D ja, 75 Quadrupels.“ — „Schön, zahlen Sie mir diese Summe als Lösegeld zurück, und Sie sind frei.“ Doktor Jagnez zahlte, und am andern Morgen stand er wieder genau an derselben Stelle vor den Thoren von Barcelona, wo er vor 14 Tagen entführt worden war.

Paris, 27. März. Ein Börsengerücht sagt, daß in Folge der Nachricht von der Niederlage des Generals Evans ein Aufruhr in Madrid ausgebrochen, und in diesem Mendizabal als Opfer der Volkswuth gefallen sey. — Privatbriefe berichten, daß Espartero bei Zornosa vollständig geschlagen worden sey. Nähere Angaben fehlen bis jetzt über dies Ereigniß. — Man spricht in San Sebastian davon, daß los Passages durch das Pataillon der englischen Marine auf Befehl des Lords Hay im Namen der englischen Regierung besetzt sey. Diese Erzählung scheint freilich sehr zweifelhaft, doch darf man sie nicht eben für unglaublich halten. — Der General

Evans soll eine neue Expedition beabsichtigen, sobald die moralischen Folgen der erlittenen Niederlage einigermaßen bei seiner Armee verwischt seyen.

### Staatspapiere.

Wien, 23. März. Metalliq. 104 $\frac{1}{2}$ ; 4proz. Metalliq. 100 $\frac{1}{2}$ ; 3proz. 75 $\frac{1}{2}$ ; 1834r Loose 113 $\frac{3}{4}$ ; Bankaktien 1370.

Pariser Börse vom 27. März. 5proz. konsol. 106 Fr. 60 Ct. 3proz. konsol. 78 Fr. 55 Ct. — Span. Akt. 22; Pass. 6 $\frac{1}{2}$ . — Port. 3proz. 30 $\frac{1}{2}$ .

### Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 28. März, Schluß 1 Ubr.		fr. Ct.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	104 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{6}$
	do. do.	4	—	99 $\frac{3}{8}$
	do. do.	3	—	74 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{6}$
	Bankaktien	—	—	1627
	fl. 100 Loose bei Roths.	—	—	226
	Partialloose do.	4	142	—
	fl. 500 do. do.	—	—	112 $\frac{3}{4}$
	Bethm. Obligationen	4	98 $\frac{5}{8}$	—
	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	—
	Preußen	Staatsschuldcheine	4	—
d. b. d. in Lud. à fl. 12 $\frac{1}{2}$		4	—	99 $\frac{7}{8}$
Baiern	Prämiencheine	—	—	64 $\frac{1}{2}$
	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{4}$
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{3}{8}$
	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	94 $\frac{3}{4}$
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	—	100 $\frac{5}{8}$
	fl. 50 Loose	—	—	65 $\frac{1}{2}$
Kassau	Obligationen b. Roths.	4	—	23 $\frac{3}{8}$
	Obligationen	4	—	101 $\frac{3}{8}$
Frankfurt	Obligationen	4	—	102 $\frac{3}{8}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	52 $\frac{3}{8}$
Spanien	Aktivschuld	5	—	20 $\frac{3}{8}$
	Passivschuld	—	—	6 $\frac{3}{8}$
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	64
	do. à fl. 500	—	—	77 $\frac{3}{4}$

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maillot.

### Verschiedenes.

Die Memoiren des Generals Lafayette werden in den ersten Tagen des April bei Fournier erscheinen. Ein Kapitel derselben, die Flucht Ludwigs XVI. von Varennes, ist schon von mehreren Journalen mitgetheilt worden, und hat allgemeinen Beifall bei allen Parteien gefunden.

Von der, von den Herren Monnard und Genclie in Paris herausgegebenen Uebersetzung der „Stunden der Andacht“ ist jetzt der 16te und letzte Band erschienen. Das ganze Werk kostet 80 Franken.

In London hat man die sonderbare Bemerkung hinsichtlich der Grippe gemacht, daß Geistesverwirrte von der Krankheit verschont blieben. In den Irrenhäusern waren alle Beamte und Wächter erkrankt; von den Geistesverwirrten litt jedoch Keiner an dem Uebel.

Der Maler Sigalon war von der französischen Regierung nach Rom gesandt worden, um von Michel Angelo's „jüngstem Richter“ eine Kopie anzufertigen. Das 30 Fuß hohe und 40 Fuß breite Gemälde ist seit einiger Zeit in Louton, und sollte zur Pariser Ausstellung kommen; allein kein Fuhrmann wollte den Transport übernehmen; die zuletzt an Ort und Stelle abgefandenen Unternehmer von Frachtsubwerken verlangten 15,000 Fr. Erst vor Kurzem wurde eine solche Anstalt, wegen Beschädigung eines Gemäldes auf dem Transport, zu starkem Schadenersatz gerichtlich verurtheilt.

Professor Santi Einari hat in Siena die für die Physik wichtige, oft versuchte, aber immer wieder aufgegebene Entdeckung gemacht, und nach vielen Experimenten aus dem Bitteraal ein wirklichen elektrischen Funken gezogen. Im Dezemberheft des in Siena erscheinenden Journals *Indicatore sienese* ist das Verfahren, nebst den dabei angewandten Instrumenten, ausführlich beschrieben.

Eine ansehnliche Gesellschaft Londoner Damen, alle schön verheiratet, wollen zu Fuß ganz Europa durchwandern. Als Vorwache begleitet sie ein Pfarrer, den Pfarrer seine Frau.

Zu Cambridge wurde kürzlich ein Wirthshaus mit dem Namen: „Zum Sir Robert Peel“ eröffnet. Da bei der Einweihung dieses Hauses bis tief in die Nacht geschlemmt und getrunken wurde, fanden es die Stadtbehörden für nöthig, den Wirth zu mahnen, er solle in seinem Hause keine Unordnungen gestatten. Durch einen Mißgriff kam aber dieses Ermahnungsschreiben nicht an den Wirth zum Robert Peel, sondern an den sehr ehrenwerthen Baronet selbst.

Neulich starb zu Brüssel eine 43jährige Wittwe, Namens Bonjour aus Nieppe, den fürchterlichen Tod der Selbstvergiftung. Sie liebte den Trunk über die Maßen, und das Feuer mochte durch einen Kohlentopf in ihrem Zimmer angefaßt werden seyn. Man fand nur einige wenige Kohlen von ihrem Kamin, sonst aber war nichts in dem Zimmer, in welchem sie sich befand, von dem Feuer erarissen worden. Bekanntlich ist dieser furieuse Tod schon öfter bei Personen, die sich dem Trunke ergaben, beobachtet worden.

Der Professor der Rechte auf der Universität Marburg, Hofrath Dr. Puchta, hat einen Ruf nach Leipzig mit 4400 Thaler Gehalt erhalten und angenommen.

Ein reicher Privatmann aus Bogen, Hr. Puger, ist Wilens, eine Eisenbahn mit Dampfswägen ganz auf eigene Kosten anzulegen, die von Mailand nach Monza führen soll. Dieses Unternehmen wird für beide Städte von unendlichem Nutzen seyn, und es möglich machen, von einer zur andern binnen 15 Minuten zu gelangen, wozu man jetzt, mit guten Pferden, über eine Stunde braucht.

Die Löwin in der Menagerie der Herren Martin in Utrecht warf am 16. v. M. zwei Junge. Das eine kam todt zur Welt und wurde sogleich von der Mutter gestressen. Das andere lebte nur eine Stunde lang.

\* Zaisenhäuser, den 22. März. Die unter dem Namen „Rattenkönig“ bekannte naturgeschichtliche Merkwürdigkeit wurde von vielen Naturforschern getadelt für eine Fabel erklärt. Entsender dieses erhielt gestern einen, in einem Stalle in der Stadt gefundenen „Rattenkönig“, welcher aus zwölf ganz ausgewachsenen Ratten besteht, die bei dem Fund alle lebten, deren Schwänze so in einander verschlungen sind, daß man sie nicht entwicken kann. Man fand vier andere lebende Ratten bei ihnen, von welchen diese zwölf verbundenen Ratten mit Futter versorgt wurden. Die zwölf Ratten sind alle von ziemlich gleicher Größe und sehen gut genährt zu seyn. Daß sie gleich nach der Geburt in diesen Zustand der Verschlingung gekommen seyn müssen, sieht man daran, daß die Schwänze, auch da, wo man sie zu entwicken suchte, genau nach dem Knoten gebogen gewachsen sind.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. März	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 1/2 U.	283. 148.	0.8 Gr. ut. 0	S	heiter
M. 3 1/2 U.	283. 038.	4.3 Gr. üb. 0	SW	heiter
M. 11 U.	283. 028.	1.0 Gr. ut. 0	SW	heiter

### Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, den 31. März: Die Italienerin in Algier, komische Oper in 2 Aufzügen von Rossini. Dem. Agnese Schebest: Isabella.

## Rheinische



## Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren vom 18. d. M. an täglich:

von Köln nach Koblenz und Mainz, Morgens 7 Uhr,  
 von Koblenz nach Mainz, Morgens 6 1/2 Uhr,  
 von Mainz nach Mannheim, Morgens 5 Uhr,  
 von Mannheim nach Mainz, Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
 von Mainz nach Köln, Morgens 6 Uhr.  
 Die Passagierräume sind geheizt.

### Anzeige.

Man sieht sich veranlaßt, das hochverehrte Publikum zu benachrichtigen, daß wegen des Todestages weiland Sr. Königlich hohen Heiligkeit des Großherzogs Ludwig die im gestrigen Blatte auf heute festgesetzte

### Militärmusik im Bauche des Wallfisches nicht stattfinden wird.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, anzuzeigen, wann jene musikalische Aufführung statt haben kann.

Lesire aus Brüssel.

### Einladung.

Nach heutigem Beschlusse der Verwaltungsbehörde soll, zur Beratung verschiedener dringender Gegenstände, Mittwoch, den 26. April d. J., eine Generalversammlung abgehalten werden; wozu wir die Aktionäre in Person oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen hierdurch einladen, mit dem Anhange, daß die Verhandlung Punkt 10 Uhr Vormittags ihren Anfang nimmt, und die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrzahl beistimmend angesehen werden. Satine Rappenaun, den 15. März 1837.

Der Vorstand des Solbadaktienvereins.

Karlsruhe. (Bleichanzeige.) Für die Uracher Bleiche besorgt die Einsammlung der Leinwand zc.

G. B. Gehres,  
 lange Straße Nr. 201.

Karlsruhe. (Lehrergesuch.) Für eine Erziehungsanstalt wird ein Lehrer der englischen Sprache gesucht. Näheres, auf frankirte Briefe, im Komtoir der Karlsruh. Zeitung.

Karlsruhe. (Logis.) In der Stephaniensstraße Nr. 56 ist auf den 23. April ein Logis zu ebener Erde, bestehend aus 2 Zimmern und Klofen zu vermieten. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Stockach. (Dienst Antrag.) Bei der unterzeichneten Dienststelle findet ein Theilungssekretär Anstellung.

Stockach, den 20. März 1837.  
 Großh. bad. Amtsrevisorat.  
 Dtt.

Bruchsal. (Pferdversteigerung.) Am Freitag, den 31. dieses, Morgens 9 Uhr, wird in dem Schloßhofe dahier ein brauner Wallach öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Bruchsal, den 27. März 1837.  
 Großh. bad. Landesgestütesverrechnung.

M. Kraus,  
 Rentmeister.

Pforzheim. (Holländer- und Kugelhölzerversteigerung.) Aus Domänenwaldungen Forstbezirks Pforzheim, im Hagenschieß, werden durch Bezirksförster v. Schilling einzeln versteigert:

Donnerstag, Freitag, und Samstag,  
 den 13., den 14., und den 15. April d. J.,  
 145 Stück eigene Klöße, zu Holländer- und Kugelhölz tauglich.  
 Die Zusammenkunft ist jeweils früh 9 Uhr, den 1sten Tag bei dem Scheiterhaushlag beim Zimmeracker, den 2ten Tag bei der alten Gutinger Kogelplatte, und den 3ten Tag bei der Kugelwiese.

Pforzheim, den 25. März 1837.  
 Großh. badisches Forstamt.  
 v. Gemmingen.

Nr. 1337. Stühlingen. (Baarenversteigerung.) Von den diesseits deponirten Konfiskaten werden Donnerstag, den 27. April d. J.,

ungefähr 1400 Pfund Zucker,  
 129 = Kaffee,  
 144 = Mehl,  
 Freitag u. Samstag, den 28. u. 29. April d. J.,  
 1835 Pfd. baumwollene Stuhlwaaren, worunter auch Bänder, Mouffeline und Merino enthalten sind,  
 26 = wolkene Stuhlwaaren,  
 16 = Seidenflor, seidene Bänder zc., nebst verschiednen andern Waaren,

gegen baare Zahlung einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigerung an jedem der oben benannten Tage früh 8 Uhr beginnen werde.

Stühlingen, den 20. März 1837.  
 Großh. badisches Hauptzollamt.  
 Oberinspektor Hauptzollverwalter H. A. Kontrolleur  
 Kromer. Bohm. Samr.

Königsbach. (Holzversteigerung.) Die Grundherrschaft von St. Andre zu Königsbach läßt aus ihren auf Sörlinger Gemarkung gelegenen Waldungen, im Stranzenberg genannt, Dienstag, den 4. April d. J., folgendes Holz versteigern:

16 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich zu Bau-,  
 Nutz- und vorzüglich zu Holländerholz eignen,  
 13 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,  
 5 = do. Prügelholz,  
 16 = gemischtes eichenes Holz,



700 Stück buchene Wellen, und  
355 „ eichene do.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag, Morgens halb 9 Uhr, im Wald an dem Königsbacher Weg einfinden; wobei noch bemerkt wird, daß diejenigen Liebhaber, welche die Stämme noch vorher einsehen wollen, sich jeden Tag bei dem Jäger Sauter in Königsbach einfinden können.

Königsbach, den 15. März 1837.

Grundherrl. von St. Andre'sche Verrechnung.  
Würz.

Nr. 1794. Kork. (Zollbetrug.) Am 4. d.

W. wurden 6 Baarencoli, enthaltend:  
13 1/2 Pfund fabrizirter Rauchtabak,  
9 „ Schnupftabak,  
50 1/2 „ Cigarren und  
92 „ Baumwollenbänder,

von der Zollschugwache verlassen gefunden.

Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 37 des Zollstrafgesetzes bekannt machen, fordern wir den Eigenthümer dieser Waaren auf, sich um so gewisser

binnen 6 Monaten, a dato, dahier zu melden und zu rechtfertigen, als sonst die Konfiskation der Waaren erkannt werden wird.

Kork, den 7. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Eichrodt.

Nr. 3483. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Kronwirths, Andreas Kraft von Knielingen, Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 21. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amt an obigem Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termin wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gehühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- u. Nachlassvergleich versucht, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 11. März 1837.

Großherzogl. bad. Landamt.  
E. Ad.

vd. Gulde.

Nr. 2464. Fessetten. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schmieds, Konrad Rizi von Waldersweil, haben wir die Sankt erkannt und Tagfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr,

dahier angeordnet.

Wer, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse desselben machen will, hat solche an der genannten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche er geltend machen will, zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweiskunden oder Antretung des Beweises durch andere Beweismittel.

Zugleich wird in der angeordneten Tagfahrt ein Massepfleger

und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Beziehung auf Borgvergleiche, so wie die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Mitsprache der Mehrheit der Erscheinenden beizutreten anzu sehen werden.

Fessetten, den 24. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Merz.

Nr. 5520. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann, Peter Kaiser von hier, haben wir in Folge der gemachten Insolvenzerklärung Sankt erkannt, und Tagfahrt zum Wichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 14. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; zu aller denjenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sanktmasse machen wollen, mit dem anher vorzulegen werden, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- u. Nachlassvergleiche versucht, da der Gemeinschuldner solide Bürgschaft in Bezug auf letztere beizubringen gedenkt, weshalb die Bevollmächtigten auch zur Genehmigung dieser Vergleiche ermächtigt seyn sollen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Ausbleibenden sowohl hinsichtlich der Vergleiche, als der Ernennung des Massepflegers und Ausschlusses der Mehrheit der Erscheinenden beizutreten angesehen werden sollen.

Kenzingen, den 10. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Lang.

Nr. 5546. Fahr. (Erbbotladung.) Die beiden Eltern und einzigen bekannten Erben des am 13. Dez. v. J. verstorbenen Schultheßers, Alois Renner von Oberweier, haben sich der Erbschaft entzogen, und es hat demnach die rückgelassene Witwe um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft gebeten.

Dem zufolge werden die etwa noch unbekannt gebliebenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, ihre Erbrechte auf die Verlassenschaft

binnen 4 Wochen,

vom 25. d. M. an gerechnet, dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Witwe in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Fahr, den 8. März 1837.

Großh. bad. Oberamt.  
Buiffon.

Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Dem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre, hierdurch bekannt zu machen, daß ich, nachdem ich nunmehr hiesiger Bürger geworden bin, mich als Wundarzneydiener dahier etablirt, und zugleich die Barbierstube meiner Tante, der Chirurg R i t t m ü l l e r ' s Frau Wittve, übernommen habe; weswegen ich mich in allen in mein Fach einschlagenden chirurgischen Geschäften ergebenst empfehle und um gütiges Wohlwollen höflichst bitte.

Karlsruhe, den 25. März 1837.

E. F. Hirschmann, Chirurg,  
lange Straße Nr. 64, unweit  
des Marktplazes.

Mit einer Beilage.